



Stadt
Rottenburg
am Neckar

Beschlussvorlage Nr. 2016/200

27.10.2016

Federführend: Stadtwerke
Martin Beer

Beteiligt: Baudezernat

Tagesordnungspunkt:

Änderung des Gesellschaftsvertrags der Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH

Beratungsfolge:

Aufsichtsrat SWR	27.10.2016	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	08.11.2016	Entscheidung	öffentlich

Stand der bisherigen Beratung:

Vorberatung im Aufsichtsrat am 27.10.2016

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt, der Empfehlung des Aufsichtsrats zu folgen und folgende Weisung an den Oberbürgermeister für sein Abstimmverhalten in der Gesellschafterversammlung der SWR zu erteilen:

Der Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH ist wie folgt zu ändern:

§ 10 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung: „Der Oberbürgermeister und der für die Stadtwerke zuständige Beigeordnete der Stadt Rottenburg am Neckar gehören dem Aufsichtsrat kraft Amtes an.“

§ 11 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung: Stellvertretender Vorsitzender ist der für die Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH zuständige Beigeordnete der Stadt Rottenburg am Neckar.“

Anlagen:

gez. Stephan Neher

gez. Thomas Weigel

gez. Martin Beer

Oberbürgermeister

Erster Bürgermeister

Geschäftsführer

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Haushaltsstelle*	Planansatz
		EUR
Summe		EUR
		EUR

		EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung	Bereits verfügt über EUR
ja nein	Somit noch verfügbar EUR
- in Höhe von EUR	Antragssumme lt. Vorlage EUR
- Ansatz VE im HHPl. EUR	Danach noch verfügbar EUR
- apl/üpl. EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein
	Die Bewilligung einer überplanmäßigen/außerplanmäßigen Ausgabe ist notwendig in Höhe von EUR
	Deckungsnachweis:

* beginnt mit 1 = Verwaltungshaushalt; beginnt mit 2 = Vermögenshaushalt.

Jährliche Folgekosten/-kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:

Jugendvertretung

Integrationsbeirat

Behindertenbeirat

Begründung

Bisher war im Gesellschaftsvertrag der Erste Beigeordnete der Stadt Rottenburg am Neckar kraft Amtes Mitglied des Aufsichtsrats. Durch die Änderung der Zuständigkeiten der Beigeordneten der Stadt Rottenburg am Neckar ist eine Anpassung des Gesellschaftsvertrags notwendig.

Gesellschaftsvertrag

der Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH

mit dem Sitz in Rottenburg a. N.

3. Änderung

B. Aufsichtsrat

§ 10 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Der Oberbürgermeister und der für die Stadtwerke zuständige Beigeordnete der Stadt Rottenburg am Neckar gehören dem Aufsichtsrat kraft Amtes an.“

§ 11 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Stellvertretender Vorsitzender ist der für die Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH zuständige Beigeordnete der Stadt Rottenburg am Neckar.“